



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Münsing

Nummer 

	2	2
--	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	3	3	3	6
2. Waldfläche in Hektar .....	1	5	2	4
3. Bewaldungsprozent .....	4		6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage .....

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X	X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten .....				X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die laubholzreichen Wälder im Nordostteil der Hegegemeinschaft Münsing stocken an der Isarleiten (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, z.T. Bodenschutz- und Wasserschutzwald). Auch die Wälder im Westen der Hegegemeinschaft enthalten teilweise hohe Laubholzanteile. Entlang des Starnberger Sees überwiegt das Laubholz (v.a. Buche). Das Gebiet ist stark vom Erholungsverkehr betroffen und als Landschaftsschutzgebiet und Erholungswald ausgewiesen. Im örtlich höher gelegenen Teil der Hegegemeinschaft dominieren in den Verjüngungsbeständen die Fichte in Mischung mit Buche und Edellaubholz und vermehrt Tanne. Kleinere Flächen sind als FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet und Wasserschutzgebiet ausgewiesen. In der Nähe des Starnberger Sees sind die regionalen Waldgesellschaften wärmebegünstigte Orchideen- Buchenwälder. Im übrigen Moränengebiet und an der

Isarleiten stocken Buchen- Tannen- Fichtenwälder mit Edellaubholz. In wärmeren Bereich nahe des Starnberger Sees hat auch die Stieleiche ihre Heimat. Rasante Auflösungserscheinungen der Fichten-Altbestände insbesondere durch Borkenkäfer und Extremwetterereignisse (z.B. Schneebruch im Jahr 2019) verkürzen die Zeiträume für natürliche Vorauserjüngung erheblich.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen ergeben für Bayern im Mittel einen Temperaturanstieg um 1,8 °C und eine Abnahme der Jahresniederschlagssumme von 40 mm innerhalb der nächsten hundert Jahre.

Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten sind im nördlichen Landkreis Bad Tölz wie folgt zu bewerten (Grundlage für die Einwertungen ist das Bayerische Standortinformationssystem):

Die **Fichte**, so wie analog die **Kiefer**, sind mit Hinblick auf das Klima 2100 mit einem sehr hohen Risiko im Westen bis zu einem geringen Risiko im Osten des Landkreises zu bewerten. Die Grenze zwischen sehr hohem Risiko und hohem Risiko zu erhöhtem bis geringem Risiko lässt sich an der Nord-Süd verlaufenden Grenze zwischen den Gemeinden Egling und Dietramszell fest machen. Anders hingegen ist die **Weißtanne** zu bewerten: Mit Ausnahme der Moore und der sehr flachgründigen Böden wird das Risiko im Jahr 2100 als sehr gering eingestuft.

Das Risiko bei der **Buche** wird überwiegend als sehr gering bis gering eingestuft. Sie hat nur ein hohes bis sehr hohes Risiko auf Moorböden. Selbiges gilt für die **Edellaubhölzer**, v.a. Bergahorn, Wildkirsche und seltenen Edellaubhölzer wie z.B. die Elsbeere. Ebenfalls ist die **Eiche** mit einem sehr geringen bis geringem Risiko zu bewerten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild .....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden auf 31 erfassten Verjüngungsflächen 503 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen.

Die Fichte ist mit einem Anteil von 44,5 % (2021: 47,4 %) führend. Weitere nennenswerte Anteile haben Buche mit 14,5 % (2021: 14,6 %) und Edellaubholz mit 34 % (2021: 31,2 %). Andere Baumarten wie Tanne und Eiche sind mit 0,4 % und 1 % nur sehr gering vertreten. Der festgestellte Verbiss im oberen Drittel hat sich über alle Baumarten von 6 % auf 7 % leicht erhöht.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2175 Pflanzen aufgenommen. Gegenüber der Stufe kleiner 20 cm ergibt sich eine leicht veränderte Verteilung der Baumartenanteile: Die Fichte hat einen Anteil von 36,6 % (2021: 30,9 %), die Tanne nur 1,6 % (2021: 0,6 %). Das Edellaubholz steigt leicht auf 24,3 % (2021: 22 %) und die Buche sinkt leicht auf 30,9 % (2021: 34,9 %) an. Gegenüber der Höhenstufe von unter 20cm zeigt sich die große Konkurrenzskraft der Buche, die von knapp 14,5 % auf 30,9 % ansteigt.

Der Leittriebverbiss bei der Fichte liegt bei unter 1 %. Der Verbiss an Buche steigt auf 11,6 % (2021: 8,8 %). Beim Edellaubholz ist ein erneuter Rückgang auf 18,4 % (2021: 21 %) zu verzeichnen.

Die Verbisswerte im oberen Drittel zeigen bei Fichte (von 2021 0,7 % auf jetzt 1,4 %) und Buche (von 19,1 % auf 21,8 %) einen leichten Anstieg. Lediglich beim Edellaubholz sank der Verbiss von 30,7 % auf 47 %.

Fegeschäden sind mit 2 von 2175 Pflanzen in dieser Höhenstufe praktisch nicht aufgetreten.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die maximale Verbisshöhe wurde unter Beachtung der winterlichen Schneelage auf 1,30 m festgelegt. Die Höhenstufe > 1,30 m spielt aufgrund der Vorgaben für die Verjüngungsaufnahme zahlenmäßig eine eher untergeordnete Rolle und dient vorrangig der Aufnahme von Fegeschäden.

Insgesamt wurden bei 3 von 215 Pflanzen nennenswerte Fegeschäden festgestellt. Dies macht einen Anteil von 1,4 % aus und ist im Vergleich zu 2021 (2,7 %) leicht gesunken.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		2

Die Anzahl der vollständig geschützten Flächen hat sich gegenüber 2021 von 1 auf 2 erhöht. Abgenommen hat von 4 auf 1 die Anzahl der teilweise geschützten Flächen.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung beteiligten Akteure gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an standortgemäßen Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich. Die rasche Dynamik von Waldschäden (v.a. Schneebruch, Borkenkäferkalamitäten, Stürme und Eschentriebsterben) in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als ergänzende Baumart zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und Schutzfunktion der Wälder zu.

Die o.g. Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung haben aufgrund von ausreichend vorhandenen Altbäume das Potential sich in der Hegegemeinschaft Münsing natürlich zu verjüngen. Die biologischen Grundvoraussetzungen für einen gemischten, klimastabilen Wald in der Folgegeneration ist bei angepassten Wildbeständen somit gegeben.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild ist gegenüber der Aufnahme von 2021 nahezu gleichgeblieben. Trotz eines leichten Anstiegs des Leittriebverbisses bei Fichte und Buche, können diese Baumarten weitgehend ohne Belastung aufwachsen und nehmen zunehmende Teile der Verjüngung ein. Erfreulich ist der weitere Rückgang des Verbisses beim Edellaubholz. Leider ist der Verbiss aber noch so hoch, dass mit zunehmender Verjüngungshöhe der Anteil rückläufig ist. Im Umfeld von Altanne ist vermehrt Tannen-Naturverjüngung zu finden.

Der Fokus sollte weiterhin verstärkt auf dem Edellaubholz, der Tanne und zukünftig auch auf die Eiche gerichtet werden, zumal trotz positiver Ansätze noch nicht viele Jungpflanzen dem Äser entwachsen sind. Schon ein geringer Anteil dieser Baumarten verbessert die Bestandsstabilität gerade in den windexponierten, seenahen Lagen.

Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation zeigt die Vegetationsaufnahme 2024 eine etwa vergleichbare Verbissbelastung wie 2021. Sie ist in der Hegegemeinschaft Münsing weiterhin uneinheitlich und wird über alle Jagdreviere hinweg als **tragbar** bewertet.

Die örtliche Situation in den einzelnen Revieren stellt sich differenziert dar. Details hierzu können den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um Bereiche, in denen eine positive Entwicklung stattgefunden hat, zu sichern und insgesamt die Sicherung der Tanne und die Beteiligung von Mischbaumarten voranzutreiben, wird empfohlen den Abschuss im Vergleich zum aktuellen Ist- Stand insgesamt zumindest **beizubehalten**. Keinesfalls sollte der Abschuss jedoch unter dem geplanten Soll der vergangenen Periode liegen. Dies gilt insbesondere für Reviere mit Verschlechterungstendenzen und/ oder einer "zu hoch" Bewertung in der Revierweisen Aussage. In diesen Revieren sollte der Abschuss erhöht werden.

Auf die besondere Bedeutung eines ausreichenden, wenn nicht sogar überproportionalen Anteils, an weiblichem Rehwild bei der Planung und Abschusserfüllung wird hingewiesen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

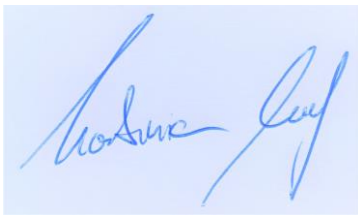
günstig.....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Holzkirchen, den 22.11.2024	Unterschrift 
---	--

FD Korbinian Wolf  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“